

Gebührenordnung des Villa Sonnenstrahl e.V. - Schleswig – Ü3

1. Betreuungskosten

Gern errechnen wir euch euer individuelles Betreuungsangebot!

1.1. Frühbetreuung (7.00-7:30 Uhr),	13,00€
1.2. Regelbetreuung (7:30-12.30 Uhr) inklusive Frühstück	148,00 €
1.3. Mittagsverlängerung (12:30-13:00 Uhr)	13,00 €
1.4. 1. Verlängerung (13.00-14:00 Uhr)	26,00 €
1.5. 2. Verlängerung (14:00-15:00 Uhr)	26,00 €

1.2. Geschwisterrabatt

Dieser monatliche Rabatt

ist für die Betreuung eines Kindes, dessen Geschwister in einer weiteren oder gleichen Einrichtung sind vorgesehen.

1. Geschwisterkind 30 % Ermäßigung
2. Geschwisterkind 60 % Ermäßigung

2. Verpflegungskosten

Die Villa Sonnenstrahl e.V. bietet eine gesunde Frühstücksverpflegung in Bioqualität und Wasser für alle Kinder an. Die Kosten für das Bio-Frühstück werden zusammen mit dem Betreuungsbeitrag eingezogen.

Die Mittagsverpflegung wird täglich frisch angeliefert. Die Kosten belaufen sich auf 2,70 € pro Mahlzeit und werden monatlich separat per Lastschrift eingezogen.

3. Sonstige Kosten

Am Anfang eines jedes Kindergartenjahres oder bei Eintritt in die Einrichtung ist ein Bastelbeitrag i.H.v. 20,00 € (oder anteilig) für jedes Kind zu entrichten. Davon werden die laufenden Angebote bzw. Aktivitäten finanziert.

4. tiergestützte Pädagogik

Anstatt eines Vereinsbeitrages berechnen wir für unserer tiergestützte Pädagogik 25,00€ halbjährlich, die jeweils im August und im Januar vom Konto eingezogen werden.

5. Weitere Kosten

Extrabetreuung kostet pro Std. 10,00€. Jede angefangene halbe Stunde wird mit 5,00€ berechnet.

Das erstellte Liederbuch, in dem alle Lieder und Spiele zusammengefasst sind, sowie die Cd, auf der alle Melodien vorhanden sind, kann für einen Unkostenbeitrag von 3,50€ erworben werden.

Die Film- und Foto-Cd, die über das gesamte Kindergartenjahr erstellt wird, kann am Ende des Kindergartenjahres für 12€ erworben werden.

6. Lastschriftverfahren

Der Betreuungsbeitrag (inkl. Frühstücksgeld und Vereinsbeitrag) wird jeweils zum Ersten eines jeden Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Mittagessenbeitrag wird am Anfang des Monats für den vergangenen Monat berechnet und bis zum 15. jeden Monats eingezogen. Bei unzureichender Deckung und Lastschriftrückgabe werden 5 € +Bankrücklastschriftgebühren fällig. Der Beitrag ist errechnet auf 12 Monate und wird in der Urlaubsregelung, bei Krankheit, Kur oder sonstiger Fehlzeiten des Kindes weitergezahlt.

Bei Stornierung des Vertrages vor Vertragsbeginn wird eine Verwaltungsgebühr von 50,00 € fällig.